


07.01.2022

# WEG Leitfaden Messung der Schallemission von Bohranlagen

Technische Regeln

	<b>Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung e.V.</b>	
<b>Leitfaden</b>	<b>MESSUNG DER SCHALLEMISSION VON BOHRANLAGEN</b>	Stand: 11/10 Seite 1 von 4
<p><b><u>Präambel</u></b></p> <p>Schallemissionen sollen bereits in der Planungs- und Konstruktionsphase einer Bohranlage im Anlagenkonzept berücksichtigt werden, um eine bestmögliche Reduzierung der Lärmemission einzelner Anlagenteile zu erreichen.</p> <p>Vereinheitlichte und definierte schalltechnische Messverfahren versetzen die Betreiber von Bohranlagen in die Lage, die Schallemissionen von Bohranlagen darzustellen, Maßnahmen zur Lärmreduzierung an Anlagenkomponenten voranzutreiben und die Schallemissionen von Bohranlagen untereinander zu vergleichen.</p> <p>Die auf Basis der Emissionsmessungen erstellten schalltechnischen Gutachten inkl. der Iso-phonendarstellung dienen als Planungs- und Genehmigungsgrundlage für die Ausführung von Bohr- und Aufwältigungsprojekten.</p> <p>Auf der Grundlage dieser Emissionsmessungen der Bohranlagen kann für den Auftraggeber/Konzessionsinhaber eine schalltechnische Prognose für den geplanten Einsatzort erstellt werden.</p> <p>Dieser Leitfaden berücksichtigt insbesondere folgende Standards:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- DIN EN ISO 3740 ff.                      – Bestimmung des Schalleistungspegels</li> <li>- DIN ISO 9613-2                         – Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien</li> </ul> <p><b><u>Messung der Schallemission</u></b></p> <p>Die durch diesen Leitfaden definierte Vorgehensweise zur Bestimmung des immissionswirksamen Schalleistungspegels gewährleistet eine Vergleichbarkeit und Gleichbehandlung für alle Bohranlagen-Betreiber. Der immissionswirksame Schalleistungspegel <math>L_{WA}</math> einer Bohranlage wird durch einen unabhängigen Sachverständigen für die Betriebszustände „Bohren“ und den „Bohrstrangeinbau und - ausbau“ wie folgt ermittelt:</p> <p><b>1. Mikrofonhöhe und Positionierung</b></p> <p>Die Mikrofonhöhe soll ca. 5 m über Bohrplatzniveau betragen. Die Positionierung von min. 4 Mikrofonen (in der Regel 8) erfolgt möglichst in einem 100 m Radius ausgehend von der Bohrlochmitte. Die Aufstellung der Mikrofone erfolgt in der Verlängerung der 4 Bohrlochachsen (A-B-C-D) sowie deren Winkelhalbierenden (bei der Aufstellung von 8 Mikrofonen).</p>		

Schallemissionen sollen bereits in der Planungs- und Konstruktionsphase einer Bohranlage im Anlagenkonzept berücksichtigt werden, um eine bestmögliche Reduzierung der Lärmemission einzelner Anlagenteile zu erreichen.

Vereinheitlichte und definierte schalltechnische Messverfahren versetzen die Betreiber von Bohranlagen in die Lage, die Schallemissionen von Bohranlagen darzustellen, Maßnahmen zur Lärmreduzierung an Anlagenkomponenten voranzutreiben und die Schallemissionen von Bohranlagen untereinander zu vergleichen.

Quelle: <https://www.bveg.de/umwelt-sicherheit/technische-regeln/weg-leitfaden-messung-der-schallemission-von-bohranlagen/>

Stand: 07.01.2022